

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
01 Hessen Mobil							
01.1	Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement Dillenburg Dez. Betrieb Westhessen Moritzstraße 16 35683 Dillenburg	BE 1.01.1 Dö-20 i-34 i 1	Frau Dött 02771 / 840 - 212 heid-run.doett@mobil.hessen.de	01.11.2019 04.11.2019	- Gel19Blatt1	Keine Bedenken 1. Hinweise: a) Details zu Baudurchführung und Abrechnung sollten durch eine entsprechende Vereinbarung zw. der Stadt Laubach und dem beteiligten Baudezernat geregelt werden. b) Nachgang zur Stellungnahme vom 01.11.19 Für das Gelände am Bauwerk ist lt. ZTV-ING Teil 8.4 ein Geländerabschluss gem. RiZ-ING 3 Gel 19 Blatt 1 einzuplanen.	<i>1a) Eine Verwaltungsvereinbarung wurde bereits aufgestellt und rechtsverbindlich unterzeichnet.</i> <i>1b) Der gepl. Brückenneubau ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Der Hinweis wurde an die entsprechende Stelle weitergeleitet.</i>
01.1a	2. Beteiligung Deckblattverfahren Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement Dillenburg Dez. Betrieb Westhessen Moritzstraße 16 35683 Dillenburg	BE 1.01.1 Dö-20 i-34 i 1	Frau Dött 02771 / 840 - 212 heid-run.doett@mobil.hessen.de	25.11.2019	-	Der geänderten Planung, Erhalt des Baumes in der Einmündung K 189, steht grundsätzlich nichts entgegen, da die Einmündung nicht als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung getreten ist. 1. Hinweise: a) Es sollte geprüft werden, ob die Insel in der Form bestehen bleiben sollte, da aus Sicht von Hessen Mobil eine Tropfenform günstiger wäre. Linksabbieger u. Linkseinbieger könnten jeweils rechts am Baum vorbeifahren, wodurch die Verkehrsführung insgesamt übersichtlicher würde. b) Es wird auf die Stellungnahme vom 01.11.2019 verwiesen.	<i>Nicht erforderlich.</i> <i>Dem Hinweis wird entsprochen und eine Prüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass auf Grund des Flächenbedarfs für das Bemessungsfahrzeug (Sattelzug) bei Ausbildung des Fahrbahnteilers in Tropfenform der Baum nicht erhalten bleiben kann.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
02 Stadt Laubach							
02.1	Magistrat der Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach info@laubach-online.de						
02.2	Kanal / Entwässerung / Wasserver- sorgung Stadtwerke Laubach Magistrat der Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach info@laubach-online.de		Herr Wahlen 06405 / 921 - 513 hp.wahlen@laubach-online.de	16.10.2019		Keine Bedenken 1. Hinweise: a) Im Zuge der grundhaften Erneue- rung der Ortsdurchfahrt werden auch die Abwasserleitung sowie die Wasserleitung erneuert.	1a) Nicht erforderlich
03 LK Gießen							
03.1	Fachdienst 74 - Verkehr Bachweg 9 35398 Gießen AllgemeineVerkehrsangelegenhei- ten@lkgi.de		Frau Friess 0641 / 9390 - 2250 Franzis- ka.Friess@lkgi.de	16.10.2019		Keine Bedenken	
03.1a	2. Beteiligung Deckblattverfahren Fachdienst 74 - Verkehr Bachweg 9 35398 Gießen AllgemeineVerkehrsangelegenhei- ten@lkgi.de		Frau Friess 0641 / 9390 - 2250 Franzis- ka.Friess@lkgi.de	19.11.2019		Keine Bedenken	
03.2	Bauaufsicht Untere Denkmalschutzbehörde Riversplatz 1 – 9 35394 Gießen Bauaufsicht@lkgi.de	71-9.4.1.G	Frau Bairstow 0641 / 9390 - 1554 charlot- te.bairstow@lkgi.de	10.10.2019 15.11.2019	- Mail v. 21.10.2019	Unterlagen in Papierform angefordert. Der Straßenbau betrifft zum großen Teil die denkmalgeschützte Gesamtlage des historischen Ortskern von Gonterskir- chen.	Wurde entsprochen

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						1. Auflagen: a) Material, Farbigkeit u. Verle- geart ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzu- stimmen. b) Die Angaben der Mail vom 21.10.2019 ist Bestandteil der Stellungnahme. c) Das Buswartehäuschen ist im Detail mit der Unteren Denk- malschutzbehörde abzustim- men.	<i>1a-c) Den Auflagen wird ent- sprochen und die Ausfüh- rungsunterlagen der Unteren Denkmalschutzbehörde vorge- legt.</i>
03.3	Fachbereich Jugend und Soziales FD Soziales u. Senioren Behindertenbeauftragter Riversplatz 1 – 9 35394 Gießen		Herr Volter 0641 / 9390 - 9206 micha- el.volter@lkgi.de	16.10.2019	-	Keine Einwände 1. Hinweis: a) Im Zuge des Ausbaus ist eine Verbreiterung des Gehwegs im Bereich des Brückenbauwerks anzustreben. Wird im Rahmen des Ausbaus die angedachte Verbreiterung des Brückenbau- werkes nicht umgesetzt, sollte die Haltestelle geringfügig nach Westen verschoben werden, so- dass die zweite Tür noch im brei- ten Gehwegbereich (ca. 2,50 m) liegt.	<i>1a) Der gepl. Brückenneubau ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Der Hinweis wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet.</i>
03.4	Fachdienst Naturschutz Untere Naturschutzbehörde Riversplatz 1 – 9 35394 Gießen	VII- 360/337/1 0.03/19- 0562	Frau Dr. Wamser 0641 / 9390 – 1596 sabi- ne.wamser@lkgi.de	31.10.2019	-	Zustimmung nicht erteilt 1. Einwand: a) Aus Sicht des Naturschutzes ist nur die Linde im Einmündungs- bereich der Friedberger Straße betroffen. Es handelt sich um einen orts-	<i>1a) In Abstimmungen mit Hes- sen Mobil und Stadt Laubach Erhalt des Baumstandortes, Deckblatt für Einmündungsbe- reich K 189 (Friedberger Stra-</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						bildprägenden Baum mit Baumhöhle und höheren ökologischen Wertigkeit. Der Begründung, dass der Baum die Übersichtlichkeit der Kreuzung einschränkt und aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden muss, kann nicht gefolgt werden. Die Krone des Baumes befindet sich oberhalb des Sichtfeldes der Verkehrsteilnehmer, so dass von ihr keine Beeinträchtigung ausgehen kann. Sollten keine weiteren Unterlagen vorgelegt werden, nach denen eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit belegt wird, handelt es sich bei der gepl. Fällung gem. §§ 13-15 BNatSchG um einen vermeidbaren und daher unzulässigen Eingriff.	<i>Be) erstellt. Erneute Beteiligung der betroffenen TöB durchgeführt.</i>
03.4a	2. Beteiligung Deckblattverfahren Fachdienst Naturschutz Untere Naturschutzbehörde Riversplatz 1 – 9 35394 Gießen	VII-360/337/1 0.03/19-0562	Frau Dr. Wamser 0641 / 9390 – 1596 sabine.wamser@lkgi.de	19.11.2019	-	Gegen den geplanten Ausbau der Ortsdurchfahrt bestehen nach der, für den Erhalt der Linde, geänderten Planung keine Bedenken mehr. Der vorgesehene Ausgleich für den Wegfall des Baumes (Neuanpflanzung von 3 standortgerechten Laubbäumen, Anbringen eines Nistkastens) erübrigt sich. 1. Hinweis: a) Die, in der Erläuterung zur Planung genannten Vorgaben zur Vermeidung der Zerstörung oder	<i>1a) Dem Hinweis wird entsprochen.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						Beschädigung von Fortpflanzungs- u. Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten und zur Eingriffsvermeidung und – minimierung sind zu beachten.	
03.5	Fachbereich Bauordnung und Umwelt Fachdienst Wasser- und Bodenschutz Riversplatz 1 – 9 35394 Gießen uwb@lkgi.de	73-4-142-33	Herr Halblaub 0641 / 9390 – 1222 thomas.halblaub@lkgi.de	14.10.2019	Anzeige- formular Boden	Bei Berücksichtigung der folgenden Ausführungen bestehen gegen die gepl. Maßnahme aus wasserwirtschaftlicher u. wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken. Dem Unterbleiben des Planfeststellungsverfahrens nach § 33 HStrg wird zugestimmt. 1. Auflagen Grundwasserschutz: a) Ausbautrasse befindet sich in der Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes für die Gewinnungsanlagen Brunnen Inheiten der OVAG. Festsetzung mit Verordnung vom 27.09.1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 46/1995, Seite 3594 b) Ausbautrasse befindet sich innerhalb der Zone III des Heilquellenschutzgebietes für die Provinz Oberhessen. Festsetzung mit Verordnung vom 07.02.1929, veröffentlicht im Hessischen Regierungsblatt, Nr. 3/1929. c) Unter Berücksichtigung der „Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ bei der Maß-	<i>1a) Die Inhalte der Verordnung werden beachtet.</i> <i>1b) Die Inhalte der Verordnung werden beachtet.</i> <i>1c) Die Richtlinien werden bei Maßnahmenumsetzung beachtet.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						nahmenumsetzung stehen die Verbotsregelungen der v. g. Schutzgebietsverordnung der geplanten Maßnahme vom Grundsatz her nicht entgegen. d) Die einschlägigen bodenschutzrechtlichen Bestimmungen sind bei der weitergehenden Planung und Umsetzung zu beachten. e) Überschüssige Aushubmassen sind ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu verwerten. Nach Ziffer 4.11 des Erläuterungsberichts wurden im Fahrbahnbereich bereits kritische PAK Belastungen festgestellt. Im Hinblick auf die Entsorgung bzw. Verwertung anfallender überschüssiger Aushubmassen ist eine bodenschutzfachliche Baubegleitung vorzusehen. f) Sofern die Auf- oder Einbringung von mehr als 600 m³ Material auf oder in den Boden vorgesehen wird, ist dem FD Wasser- u. Bodenschutz das als Anlage beige-fügte Anzeigenformular zur abschließenden Beurteilung vorzu-legen. 2. Hinweise Abwasser: a) Nach den vorgelegten Antrags-unterlagen erfolgt die Entwässerung des Straßenbereiches wie im Bestand durch Anschluss an	1d) Der Hinweis wird bei der weitergehenden Planung und Umsetzung beachtet. 1e) Der Hinweis wird bei der weiteren Planung bzw. bei Ausführung berücksichtigt. 1f) Dem Hinweis wird entsprochen. 2a) Nicht erforderlich

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						die kommunalen Abwasseranlagen. Unter dieser Voraussetzung besteht aus Sicht des FD Wasser- u. Bodenschutz kein weiterer Regelungsbedarf. 3. Hinweise Oberflächengewässer: a) Gesetzliche und amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete, ausgewiesene Hochwasserrisikogebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete sowie Restriktionsbereiche von Hochwasserschutzanlagen sind durch die geplante Ausbaumaßnahme nicht betroffen. b) Für die vorgesehene Erneuerung des Brückenbauwerkes über das Gewässer „Horloff“ liegt dem FD Wasser- u. Bodenschutz bereits ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung vor. Es besteht im Rahmen des Verfahrens nach § 33 HStrG kein weiterer Regelungsbedarf.	3a) Nicht erforderlich 3b) Der gepl. Brückenneubau ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens.
3.06	Fachdienst Gefahrenabwehr Riversplatz 1 – 9 35394 Gießen Tel.: 0641 / 9390 – 1726 brand-katastrophenschutz@lkgi.de		Herr Brucker 0641/9390-1896 sebastian.brucker@lkgi.de	21.11.2019	-	Keine Einwände. 1. Hinweise: a) Es ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge des öffentlichen Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr jederzeit Zufahrt und Zugang zu allen Gebäuden in Laubach - Gonterskirchen erhalten. Das kann selbstverständlich über die innerörtlich geplante Umleitungsstrecke, die dem FD	1a) Dem Hinweis wird entsprochen.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						Gefahrenabwehr rechtzeitig vor- zulegen ist, geschehen.	
04 Verschiedene							
04.1	Polizeipräsidium Mittelhessen Direktion Verkehrssicherheit / Son- derdienste Regionaler Verkehrsdienst Gießen Karl-Glückner-Straße 2 35394 Gießen rvd-giessen.ppmh@polizei.hessen.de		Herr Baumgart 0641 / 7006-3820	29.11.2019		Zustimmung aus verkehrspolizeilicher Sicht	
04.2	Bauernverband Gießen / Wetzlar / Dill e.V. Erdkauter Weg 11 35394 Gießen kbv-giessen@t-online.de		Herr Sames 0641/77064	20.11.2019	-	Keine Bedenken.	
04.3	Ortslandwirt Am Heiligenstock 8 35321 Laubach-Gonterskirchen		Herr Roth 06405/6839 croth83@yahoo.com				Bisher keine Rückmeldung (Stand 02.12.19)
04.4	Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt- schutz und Dienstleistungen der Bun- deswehr (BAIUSBw) Referat Infra I 3 Fontainegraben 200 53123 Bonn BAIUSBwToeb@bundeswehr.org	45-60- 00/IV-311- 19 STR	Frau Sebastian 0228 / 5504 - 4571	09.10.2019 12.11.2019	- -	Bitte um Terminverlängerung Keine Betroffenheit. L 3138 ist keine Militärstraße 1. Auflage: a) Geplante Brückenbauwerke sind weiterhin in die Militärische Las- tenklasse (MLC) gemäß STANAG 2021 einzustufen.	<i>Wurde entsprochen</i> <i>1a) Der gepl. Brückenneubau ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Die Auflage wird an die entsprechende Stelle zur Beachtung weitergegeben.</i>
04.5	ZOV – Verkehr (ÖPNV) (beteiligt die VGO) Hanauer Straße 15 61169 Friedberg		Herr Muth-Born 06031/16175-170 muth-born@zov- verkehr.de	25.11.2019	-	Zustimmung ohne Auflagen. 1. Hinweis: a) Für die Busumleitungen sind in-	 <i>1a) Nicht erforderlich.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
	info@zov.de					nerörtlich Strecken begutachtet und festgelegt worden (siehe Besprechungsniederschrift vom 02.07.2019 / Ortstermin in Gonterskirchen). Die Nutzung der Brücke in der Talstraße / Gartenstraße (mit Gelenkbussen in beide Richtungen) ist zentraler Bestandteil der innerörtlichen Umleitungen. Hierfür ist eine Abtragung eines Mäuerchens am Grundstück „Alfreds Dorfladen“ notwendig (siehe Mail vom 23.08.2019 von Herrn Lotz VGO).	
04.6	Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat I18 Kampfmittelräumdienst Luisenplatz 2 64278 Darmstadt kmrdrpda.hessen.de	I 18 KMRD- 6b 06/05- L 1688-2019	Frau Schaefer 06151 / 126501	31.10.2019	-	Es ist keine systematische Flächenabsuche erforderlich. 1. Hinweis: a) Bei Auffindung kampfmittelverdächtiger Gegenstände ist der Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.	<i>1a) Dem Hinweis wird bei Durchführung entsprochen.</i>
04.7	Regionalmanagement Mittelhessen GmbH Breitbandberatung des Landes Georg-Schlosser-Straße 1 35390 Gießen info@mittelhessen.org		Frau Szobonyová 0641/94888912	22.11.2019	-	Telefonische Information, dass im Rahmen dieser Verfahren keine Stellungnahmen abgegeben werden.	<i>In der Planungsphase für den gepl. Ausbau der Ortsdurchfahrt erfolgte auch die Abstimmung bzgl. eines Breitbandausbaues.</i>
04.8	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Abt. Bau- u. Kunstdenkmalpflege Schloss Biebrich / Westflügel 65203 Wiesbaden Tel.: 0611 / 6906 - 0 poststelle.baudenkmalpflege.wi@lfd-hessen.de		Frau Dr. Benak 0611 / 6906 - 187 katharina.benak@lfd-hessen.de	26.11.2019	-	Die Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege des LfDH schließt sich inhaltlich der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gießen an. 1. Hinweis: a) Es ergänzend gebeten, dass der	<i>1a) Dem Hinweis wird entspro-</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						Hinweis auf die Gesamtanlage Historischer Ortskern Laubach-Gonterskirchen nach §2.3 Hessisches Denkmalschutzgesetz in den Unterlagen textlich und nach Planzeichenverordnung aufgenommen wird.	chen.
04.9	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Abt. hessenARCHÄOLOGIE Schloss Biebrich / Ostflügel 65203 Wiesbaden Tel.: 0611 / 6906 - 131 poststelle.archaeologie.wi@lfd-hessen.de		Frau Dr. Sosnowski 0611 / 6906 - 141 sandra.sosnowski@lfd-hessen.de	11.11.2019	-	Es werden keine grundsätzlichen Bedenken od. Änderungswünsche vorgebracht. Folgender Hinweis ist zur rechtlichen Sicherstellung textlich aufzunehmen. 1. Auflage: a) „Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).“ 2. Hinweis: a) Bei sofortiger Meldung ist i. d. R. nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Um entsprechende Belehrung der, mit den Erdarbeiten betrauten, wird gebeten.	1a) Dem Hinweis wird im Rahmen der Bauausführung entsprochen. 2a) Nicht erforderlich

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						b) Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentl. Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.	2b) Eine Beteiligung der Bau- u. Kunstdenkmalpflege ist im Zuge des Verfahrens erfolgt.
05	Versorgungsträger						
05.1	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest PTI 24, Team Planung und Projektie- rung Gießen Philipp-Reis-Straße 4 35398 Gießen		Frau Klose 0641 / 963 - 7195 betтина.klose@telekom.de	31.10.2019	LAP Gonterskirchen, OD, Plan 1 - 3	1. Hinweis: a) Im Planbereich befinden sich beidseitig Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lagepläne) c) Im Rahmen des grundhaften Ausbaus der OD Gonterskirchen wird auf der Seite der ungeraden Hausnummern in der Marburger Straße 13 bis 7 sowie auf der Seite der ungeraden Hausnummern in der Hauptstraße 47 – 41, 37 und 16 ein Austausch der Telekommunikationskabel technisch erforderlich, weil ein großes Risiko besteht, dass die vorh. Kabel durch die Baumaßnahme der Stadt Laubach beschädigt werden (z. B. Haarrisse im Kabelmantel durch Erschütterungen). Die Telekom weist darauf hin, dass sie sich nicht an den Kosten der Oberflächenwiederherstellung in diesem Be-	1a) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 1c) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						reich beteiligt. Einwände hierzu sind bis zum 12.12.2019 anzuzeigen. d) Telekom nimmt an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teil. Es wird gebeten in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Telekom an der Ausschreibung nicht teilnimmt, jedoch bestrebt ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen. Es wird weiterhin, nach erfolgter Vergabe, um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma gebeten. Zur Vereinfachung der Koordinierung ist Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen. Die Bekanntgabe der beauftragten Tiefbaufirma ist an folgende Adresse zu richten: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Südwest, PTI 24 Planung, Projektierung, Baubegleitung, Philipp-Reis-Straße 4, 35398 Gießen oder per Mail an: Bettina.Klose@telekom.de e) Es wird um Beachtung gebeten, dass ab Bekanntgabe der Tief-	<i>1d) Die Hinweise werden im Rahmen der Ausschreibung beachtet.</i> <i>1e) Der Hinweis wird beachtet.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						baufirma für Verhandlungen, Materialbestellung und Disposition Telekom einen Vorlauf von mindestens 8 Wochen benötigt. f) Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den Anlagen der Telekom vermieden werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher von der zuständigen Planaukunft Südwest, Telefon 06321 / 455324 oder Mail an: planauskunft.suedwest@telekom.de aktuelle Bestandspläne einholen. In gesonderten Einzelfällen können auch Einweisungen vor Ort durchgeführt werden. 2. Empfehlung: a) Derzeit sind seitens Telekom keine weiteren eigenen Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet. Es wird jedoch empfohlen mit Hinblick auf die immer rasantere Entwicklung der Infrastruktur Rohre auszulegen und verweisen auf den FTTH-Ausbau nach der Bundesförderrichtlinie.	1f) Dem Hinweis wird entsprochen und vor Baubeginn eine Planauskunft vorgenommen. 2a) In der Planungsphase für den gepl. Ausbau der Ortsdurchfahrt erfolgte auch die Abstimmung bzgl. eines Breitbandausbaues.
05.2	Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Postfach 10 20 28 34020 Kassel ZentralePlanungND@unitymedia.de	361890	Frau Weise 0561 / 7818 - 180	11.10.2019	- Kabelschutzanweisung - Nutzungsbedingungen des Planaus-	Gegen die Planung bestehen keine Einwände. 1. Hinweis: a) Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Versorgungsanlagen	Nicht erforderlich. 1a) Den Hinweisen wird vor bzw. bei Bauausführung entsprochen.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
					kunft- Systems	der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG befinden. Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten. Sollten Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG erforderlich werden, wird um schnellstmögliche Kontaktaufnahme gebeten. b) In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Unitymedia erforderliche Umverlegungen ihrer vorh. Telekommunikationslinien grundsätzlich durch ein von ihr beauftragtes Tiefbauunternehmen auf eigene Kosten bewirkt, unabhängig davon, ob der Wegebausträger bereits ein Tiefbauunternehmen in o. g. Vorhaben beauftragt hat. Hierfür ist die Einräumung eines Bauzeitfensters notwendig, das der Wegbausträger und/oder sein beauftragtes Tiefbauunternehmen bzw. Planungsbüro bei der Planung des o. g. Vorhabens zu berücksichtigen und auf Antrag der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG ihr zu gewähren und mit ihr abzustimmen hat. Ordnungsgemäß erfolgte Baubeschreibungen bzw. Erläuterungen zur Ausschreibung des Wegbausträgers berücksichtigen derartige Verzögerungen, sodass Bauunternehmen und Planungs-	1b) Den Hinweisen wird entsprochen.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						büros damit zu rechnen haben. c) Hierdurch entstehende Kosten u. Ausführungszeitverlängerungen sowie Behinderungen müssen deshalb bereits vorab bei der Einheitspreisbestimmung u. der Festlegung der Ausführungszeiten vom Bauunternehmen bzw. Planungsbüro berücksichtigt werden. Insofern weist die Unitymedia vorsorglich jede Kostenübernahme für geltend gemachte Baustillstandzeiten sowie andere Schadenersatz- u. Erstattungskosten infolge eines erforderlichen Bauzeitfensters für die Umverlegung ihrer TK-Linien zurück. d) Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Die kostenlose Unitymedia Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/	1c) Den Hinweisen wird bei Ausschreibung bzw. Ausführung entsprochen. 1d) Dem Hinweis wird entsprochen und vor Baubeginn eine Planauskunft vorgenommen.
05.3	OVAG Netz Betriebsbüro Friedberg Hanauer Straße 9 – 13 61169 Friedberg Tel. 06031 / 821819 netznutzung@ovag-netz.de	ES-Ste-KK	Herr Steinbring 06031 / 82 – 1819 mar- kus.steinbring@ovag-netz.de	24.10.2019	Lageplan Leitungs- übersicht	Bei Berücksichtigung der Belange, bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. 1) Hinweis: a) Im ausgewiesenen Gebiet ist sind 20-kV- u. 0,4-kV – Kabel verlegt. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebiet Anlagen für die Straßenbeleuchtung. Die unge-	1a) Dem Hinweis wird entsprochen. Die Straßenbeleuchtung wird in der Ausführungsplanung dargestellt.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						fähre Lage der Anlagen sind im beigefügten Plan eingezeichnet. Es wird um Darstellung im Bebauungsplan gebeten. Für die korrekte Eintragung der Trassen und der Maststandorte besteht die Möglichkeit der örtlichen Einmessung. Zusätzlich können entsprechende Bestandspläne angefordert werden. b) Bei der Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass die Kabel auch weiterhin im öffentlichen Bereich liegen. Ansonsten ist für die Kabel ein Schutz- u. Arbeitsstreifen von 2,50 m Breite, der nicht überbaut werden darf, auszuweisen. Hier muss sichergestellt sein, dass die OVAG oder deren Beauftragte die Grundstücke zur Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung jederzeit betreten und hierfür die notwendigen Arbeiten ausführen können. Zusätzlich ist zur Sicherung der Kabelleitungen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit erforderlich. c) Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass in den Bereichen, in denen Bepflanzungen vorgesehen sind, die vorh. Kabel – auch die am Rande des Planungsbereiches liegenden – durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Insbesondere sind	<i>1b) Dem Hinweis wird entsprochen.</i> <i>1c) Dem Hinweis wird entsprochen.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						die vorh. Straßenbeleuchtungs-einrichtungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall wird um Rücksprache mit dem Netzbezirk Nidda, Ludwigstraße 26, 63667 Nidda, Tel. 06043 / 981 – 0 gebeten. d) Die Stadt Laubach wird weiterhin gebeten, bei evtl. notwendig werdenden Erdarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Lärmschutzeinrichtung, etc.) im Bereich der Kabel, die ausführende Firma darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich – um Störungen zu vermeiden – vor Arbeitsbeginn mit dem Netzbezirk in Nidda in Verbindung zu setzen. e) Es wird davon ausgegangen, dass keine Änderungen an den Bestandsanlagen notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Stadt Laubach dennoch der Fall sein, wird darum gebeten, sich mit OVAG in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung wird der Stadt Laubach vorgelegt. Die Kostenregelung erfolgt gem. Wegenutzungsvertrag.	1d) Dem Hinweis wird entsprochen. 1e) Dem Hinweis wird entsprochen.

06	Rechte Dritter						
06.1	Herr A. Kraft Hauptstraße 23 35321 Laubach					Grunderwerb Gemarkung Gonterskirchen, Flur 2, Flurstück 13 Erforderlicher Ankauf einer Grund-	<i>Antrag des Magistrats der Stadt Laubach an den Haupt-, Bau- u. Finanzausschuss vom</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						stücksteifläche ca. 9 m ²	28.05.19 mit dem Antrag zum Beschluss für den notwendigen Grundstücksteilflächenankauf. Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen. Besitzüberlassungsurkunde od. Kaufvertrag
06.2	Frau Dr. S. Heun Herr W. Petzold Hauptstraße 4 35321 Laubach				29.10.2019	Gegen den im Oktober 2019 bekanntgegebenen Bebauungsplan bzgl. der grundhaften Erneuerung der Gonterskirchener Durchfahrtsstraße (L3138) möchten die Anwohner der Hauptstraße folgende Einwände vorbringen. 1. Unrealistische Verkehrszählung a) Hessen Mobil wird dazu aufgefordert eine realistische Verkehrszählung vorzunehmen, da der gewählte Standort der letzten Zählung am nördlichen Ortsausgang nach Laubach ungeeignet ist, die tatsächlich durch den Ortskern fahrenden Fahrzeuge zu erfassen. b) Es wurden bei der auf der Anliegerversammlung vorgestellten Verkehrszählung weder Fahrzeuge erfasst, die von Nidda oder Friedrichshütte kommend in Richtung Freisen abbiegen, noch Fahrzeuge, die von Freisen kommend auf die Marburger Straße fahren. Außerdem wurden keine Fahrzeuge erfasst,	1a-c) Für die Ausbauplanung der Ortsdurchfahrt wurden auch die Ergebnisse der manuellen Straßenverkehrszählung 2015 von Hessen Mobil zu Grunde gelegt. Die Zählstelle befindet sich nördlich von Gonterskirchen. Daher ist davon auszugehen, dass alle Verkehrsströme ausreichend betrachtet wurden. Eine weitere Zählung wäre somit nicht erforderlich.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						die von Schotten oder Nidda in Richtung Friedrichshütte oder Hungen fahren bzw. in die umgekehrte Richtung. c) Notfalls wird gebeten, die Zählung durch die Stadt Laubach vorzunehmen, damit sie ordnungsgemäß durchgeführt wird. Nur mit Zahlen, welche den wirklichen Verhältnissen entsprechen, kann die Ausbauqualität und Ausstattung der Straßenführung nach der Sanierung sinnvoll geplant werden. Ohne verlässliche Zahlen dagegen steht die gesamte Planung auf tönernen Füßen. 2. Baumfällungen / Begrünung a) Im Zuge der Erneuerung der Einmündung der Friedberger Straße und bisherigen Verkehrsinsel ist es den Anliegern wichtig, darauf hinzuwirken, dass ortsbildprägende Bäume erhalten werden und bei der Sanierung neben der Schonung der Wurzelballen auch die spätere Wasserversorgung der Bäume gewährleistet wird. Dies könnte beispielsweise durch einen entsprechenden Bürgersteig- und Straßenbelag begünstigt werden und / oder durch das Anlegen von Gefällen bei der Abführung von Regenwasser zu den Bäumen hin.	2a) Es ist nicht möglich, dieser Anregung zu entsprechen, da die Planung der Gehwege richtet sich nach den gültigen und anzuwendenden Regelwerke und erfolgen zu Gunsten der entsprechenden Verkehrsteilnehmer.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						Diese Anregung soll für alle an der Straße liegenden Bäume beachtet werden. b) Insbesondere zur Einmündung Friedberger Straße / Marburger Straße / Hauptstraße ist zu sagen, dass die Linde leider im Zuge der Straßensanierung gefällt werden soll. Allerdings ist den Anliegern eine Begrünung der wirklich großzügigen Kreuzung schon alleine aus Sicherheitsgründen wichtig, denn die mit einem Baum bestandene Verkehrsinsel erfüllt durchaus einen guten Zweck: Oft fahren Autos, die aus der Marburger Straße in die Bachstraße einbiegen wollen, mit rasantem Tempo in die Friedberger Straße an der Verkehrsinsel ein und dann direkt weiter, ohne entsprechende Sicht zu haben und ohne das Tempo zu verringern, quer über die Friedberger Straße in die Bachstraße. Wir befürchten, dass diese Situationen noch gefährlicher werden, wenn die Verkehrsinsel beseitigt würde. c) Auch beobachten die Anlieger regelmäßig, dass mehrachsige Lastwagen samt Anhänger problemlos um die Insel herum wenden – Platz für eine entsprechende „Schleppkurve“ ist offenbar auch mit Verkehrsinsel ge-	<i>2b) Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Kreuzungsbereich zu verbessern, kann der Erhalt des Baumes nicht herangezogen werden. Der Baum stellt ein festes Hindernis dar, welches unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls abzusichern wäre.</i> <i>Die Straßenplanung sieht jedoch eine geänderte Verkehrsführung der „Bachstraße“ vor. Entlang der Friedberger Straße ist ein durchgehender Gehweg vorgesehen. Aus diesem Grund sollte sich die Situation nicht verschärfen.</i> <i>2c) Die Prüfung der Schleppkurven in einem Kreuzungsbereich bezieht sich nicht nur auf eine einzelne Fahrzeugart, welche die Kreuzung separat passiert. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass auch ein</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						nügend vorhanden. Des Weiteren sind vielerorts Kreuzungen mit denselben Abbiege-Regelungen (Linksabbieger links der Insel, Rechtsabbieger rechts der Insel) ausgestattet: nächstgelegenes Beispiel ist Altenhain (L 3167) oder auch die Bundesstraße bei Gedern (Einmündung der B 276 auf die B 275). Die aktuelle Argumentation betreffend der Verkehrsführung und etwaiger Schleppkurven erscheint den Anliegern nicht zwingend. d) Aus diesen Gründen bitten die Anlieger, von der Beseitigung der Verkehrsinsel abzusehen und diese so zu gestalten, dass auch wieder ein großwüchsiger Baum dort Platz finden kann und mit Wasser ausreichend versorgt ist. Man kann vielerorts ähnliche Situationen mit Baumbestand sehen und kommt nicht umhin, die prächtigen Linden zu bewundern, die nicht nur einen Tunneleffekt erreichen (kleine Bäume sind hier ungeeignet), sondern auch für schönes Aussehen und etwas Grün im Ortskern sorgen und Schatten im Sommer spenden. Ganz offensichtlich kann auch das mit gültigen Gesetzen, Erlassen und Richtlinien in Einklang gebracht werden. 3. Übergangsmarkierung für Sehbe-	<i>Begegnungsfall verschiedener Fahrzeuge gewährleistet werden kann. Bei einem Umbau eines Knotenpunktes sind jeweils die aktuellen Regelwerke zu Grunde zu legen.</i> <i>2d) Es erfolgt eine Umplanung des Einmündungsbereiches, so dass der vorh. Baum erhalten werden kann.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						hinderte über die Marburger Straße bei der alten Schule a) Die Wahl der Lage des Überganges beim ehemaligen Schulgebäude (etwa Höhe Marburger Straße 8) halten die Anlieger für fahrlässig, da die Sichtachsen (nachgewiesenermaßen in den Planungsunterlagen) nicht ausreichen, um Fußgänger beim Tempo 50 km/h rechtzeitig sehen zu können. Besonders prekär ist das für Fahrzeuge, die von Nidda her kommen, wenn der Fußgänger von der rechten Straßenseite aus kommt. Das ist misslich, da viele Kirchgänger und Menschen, dies aus dem Wohngebiet Heiligenstock oder Pfarrstraße über den Fußgängerüberweg kommend hier die Straße queren, sicher froh über einen Fußgängerüberweg (und mehr noch über einen Zebrastreifen) wären. Sie gehen heute meist mitten über die vorhandene Kreuzung, weil man hier die beste Sicht hat. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, die Fußgängerquerung bei der Kreuzungssanierung zu integrieren? Alternativ könnte der Fußgängerüberweg unserer Meinung nach circa 50 m weiter den Hang hochverlegt werden, damit Sehbehinderte sichtbar queren können.	<i>3a) In Höhe der Marburger Straße 8 ist keine Querungsmöglichkeit im Sinne der unbehinderten Mobilität vorgesehen. Die gepl. Querungsstelle liegt in Höhe Hs.-Nr. 1. Die Sichtverhältnisse für den Verkehr von Ulfa kommend sind hier zwar schwierig, aber auf Grund der engen Kurve, wird die gefahrene Geschwindigkeit niedriger als die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h liegen. Die gepl. Querungsstellen wurden im Vorfeld mit dem zuständigen Behindertenbeauftragten abgestimmt.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						Allerdings wird diesen Überweg fast niemand nutzen, da der übersichtlichere und kürzere Weg von den meisten Fußgängern präferiert werden wird und der liegt nun einmal im Kreuzungsbereich. 4. Tempo und Risikostelle an der Einmündung der Friedberger Straße (K 189) a) 60% der Bürger, die sich an einer Anliegerumfrage beteiligten, wünschen sich Tempo 30 auf der Marburger Straße und Hauptstraße. 50% derselben Bürger wünschen sich ein solches Tempolimit für den gesamten Ort Gonterskirchen. Die Anwohner begründen dies in ihrem Bogen mit beobachteten oder erlebten gefährlichen Situationen im Straßenverkehr, die aufgrund falsch eingeschätzter Verkehrslagen und deshalb zu hoher Durchfahrtsgeschwindigkeit als kritisch angesehen wurden und in Einzelfällen ja auch zu Unfällen geführt haben. Insbesondere der Kreuzungsbereich mit der gleichzeitig abknickenden Haupt- in die Marburger Straße sowie der Bushaltestellenbereich werden hier genannt. b) Im Kreuzungsbereich mündet das Gefälle des Hanges in die	<i>4a-b) Der Planung für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen liegen die aktuellen Regelwerke, Verkehrszahlen, Unfallzahlen usw. zu Grunde. Trotz aller Bemühungen durch im Zuge der Planung wird es nicht auszu-schließen sein, dass sich Verkehrsteilnehmer nicht an gegebene Vorschriften halten. Eine grundsätzliche Geschwindigkeitsreduzierung war jedoch nicht Bestandteil des laufenden Verfahrens. Anregungen / Anfragen diesbezüglich sind an die zuständige Verkehrsbehörde zu richten.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						Kurve, wodurch viele Verkehrsteilnehmer mit einem erhöhten Tempo in die Kurve fahren, die nur einen eingeschränkten Blickwinkel bietet. Parkende Autos, aus den Hofausfahrten fahrende Bewohner, querende Schulkinder und aus den Autos steigende Fahrer werden nicht rechtzeitig gesehen. Folge sind täglich quietschende Bremsmanöver der durchfahrenden Pendler. Selbst bei Tempo 50 ist die Durchfahrt an dieser Stelle und ebenso bei den Bushaltestellen zu hoch (abgesehen davon, dass einige Verkehrsteilnehmer noch schneller fahren). Deshalb bitten die Anlieger darum, das Tempo bei der Durchfahrt im gesamten von Kurven charakterisierten Bereich der Marburger Straße und der Hauptstraße auf 30 km/h zu begrenzen und notfalls dies auch baulich zu unterstützen. Vorschläge, die die Bürger einreichen sind: • Bepflanzung vor den kritischen Bereichen (bei den Schulgebäuden, vor und hinter den Bushaltestellen, im Einmündungsbereich Friedberger Straße) • Einzeichnung von Parkflächen zur optischen - Schmälerung der Straße • Relativ breite Bankettsteine (Rinnsteine) zur optischen	

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						Schmälerung der Straße • Aufzeichnung eines Rad fahstreifens mit entspre- chender Beschilderung • Vorsehen der entsprechen den weißen Tempo- Limit-Beschriftung auf dem Straßenbelag • Wechsel der Straßebeläge (z.B. Pflaster im Kreuz- ungs- und Pflanzungsbe reich) c) Ebenfalls sprachen sich nahezu 50% der retournierten Bögen für eine Gewichtsbeschränkung für LKW aus, da diese häufig in ge- fährlichen Situationen verwickelt waren und in zu hohem Tempo auf der Straße fahren. Die star- ken Vibrationen ängstigen einige Anwohner, fürder Risse im Ge- bäude (so auch am Haus der An- lieger, welche erst fünf Jahre dort wohnen und bereits verschiede- ne Risse feststellen mussten, de- ren Vergrößerung die Anlieger mit Sorge beobachten und die beim Einzug noch nicht vorhan- den waren, da recht neu verputzt war). d) Auch die Anlieger selbst beo- bachten in Höhe der Einmündung der Friedberger Straße, dass häufig mit unangemessen hoher Geschwindigkeit von der Marbur- ger Straße in die Hauptstraße ge-	4c-d) Eine Teilspernung der Ortsdurchfahrt für den Schwer- verkehr war ebenfalls nicht Bestandteil des vorliegenden Verfahrens und wird hier nicht weiter erörtert. Anregungen / Anfragen diesbezüglich sind an die zuständige Verkehrsbehör- de zu richten.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						fahren wird. Aus Gründen der Gefahrenabwehr, der Vermeidung weiterer Sachschäden und des Lärmschutzes fordern die Anlieger eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt sowie eine Einschränkung des Durchfahrtsrechts für schwere LKW. Auch solche Regelungen sind vielerorts zu beobachten und ganz offensichtlich in Einklang mit gesetzlichen Regelungen und Richtlinien zu bringen. 5. Beleuchtung a) Die Beleuchtung der Kreuzung (nahe dem Haus der Anlieger Hauptstraße 4) ist viel zu hoch angebracht (überdimensionierter Lichtmast), schlecht gerichtet und enorm grell. Die Anlieger wohnen in einem denkmalgeschützten Gebäude, an dem weder Klappläden noch Rollläden angebracht werden dürfen und können sich kaum vor dem blendenden Lichteinfall schützen. Die offengelegte Planung geht auf eine Änderung der Beleuchtung nicht ein. Als ein Teil des gesamten Straßenbildes sollte das aber zwingend in die Planung aufgenommen	<i>5a) Im Rahmen der Ausbauplanung wurde festgelegt, dass die bestehenden Straßenlampen unverändert bleiben, bei Bedarf können zusätzliche Standorte nachgerüstet bzw. angepasst werden. Die Anpassung von Leuchtmitteln ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Verfahrens. Anpassungen können nach Abstimmung mit der Stadt Laubach im Zuge der Ausführungsplanung erfolgen.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						und in Absprache mit den Anliegern eine geeignete Beleuchtung gefunden werden. Dies ist auch im Sinne der Reduktion von Lichtemissionen bedeutsam und zukunftsorientiert, da nachweislich Insekten durch solche Lichtquellen in unverhältnismäßigem Maße dezimiert werden. Es wird eine bedarfsorientierte Beleuchtung an wesentlich niedrigeren Masten, die ausschließlich Straße und Bürgersteig beleuchtet, nicht aber ganze Höfe und Fassaden bis in den zweiten Stock.	
06.3	Herr K. Rühl Mittelgasse 12 35321 Laubach			01.11.2019		Einspruch zur gepl. Straßenbaumaßnahme mit der Bitte um Klärung. Pläne zur Straßenbaumaßnahme wurden am 31.10.19 eingesehen. Dabei wurden drei Punkte erkannt, welche nicht näher erklärt werden konnten, aber von öffentlichem Interesse sind. 1. Linde Kreuzung Marburger Str. / Hauptstr. / Friedberger Str. a) Es wird eine Begründung des Planers bzw. der Straßenbaubehörde erwünscht, um eine ausreichende Argumentation zur erkennen für die Beseitigung des Baumes wegen der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches. Im Vordergrund würde eine Erhaltung des Baumes stehen. Wünschenswert wäre ein Orts-	1a) Es erfolgt eine Umplanung des Einmündungsbereiches, so dass der vorh. Baum erhalten werden kann.

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						termin. 2. Bäume an der Bushaltestelle, Dorfmitte a) Erhalt der Bäume steht im Vordergrund. 3. Bushaltestellenanlage Neugestaltung a) Hier konnte keine Planvorlage vorgelegt werden. Wie auch von Seiten des Ortsbeirates im Protokoll mitgeteilt, sollte nach Vorstellung der Planung über die Maßnahme entschieden werden. Wünschenswert wäre auch hier ein Termin mit den Behörden usw.	2a) In der Planung ist zw. Stat. 0+250 u. 0+350 der Schutz von Bäumen vorgesehen. 3a) Für den Bereich der Bushaltestelle wurde ein Detailplan aufgestellt, welcher Bestandteil der Planungsunterlagen ist.
06.4	Herr M. Kröll Hauptstraße 54 35321 Laubach			27.10.2019		Nach Erläuterung der Straßenplanung durch die Stadt Laubach ergeben sich zwei Anliegen, mit der Bitte um Klärung. 1. Geschwindigkeit am Ortseingang a) Nach Selbstkontrolle und Rücksprache mit dem Nachbar ist festzustellen, dass eine höhere Menge Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort fahren. Die größere Menge dieser kamen aus Richtung Ulfa (liegt wahrscheinlich daran, dass die gerade Strecke zum schnellen fahren einlädt). Auch ist in den Sommermonaten zu beobachten, dass die Motor-	1a) Zur Ermittlung der vorh. Verkehrsstärken wurde eine Dauerzählung durchgeführt. Hierbei wurden auch die gefahrenen Geschwindigkeiten aufgezeichnet. In beide Fahrtrichtungen lag die Geschwindigkeitsüberschreitung unter 20%. Eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung bzw. bauliche Anpassungen waren nicht Bestandteil des Verfahrens. Anregungen / Anfragen diesbezüglich sind an die zuständi-

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						radfahrer beim Einfahren sehr überhöhte Geschwindigkeiten haben. b) Sollte es baulich nicht möglich sein, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu drosseln, so doch wenigstens mit einem Blitzer. 2. Ausbauende Gehweg a) Der Anlieger wünscht sich, dass der Gehweg nicht an der Einfahrt endet, sondern bis wenigstens zum Ortsschild geführt wird. Der derzeitige Ablauf mit Grünbewuchs wird nicht von Hessen Mobil gesäubert. Die Arbeiten enden am Ortsschild. In diesem Jahr wurde dort durch den Anlieger viermal gemäht und alles gesäubert. Um dies in Zukunft zu vermeiden, wäre es sinnvoll den Gehweg zu verlängern.	ge Verkehrsbehörde zu richten. 1b) Der Einsatz eines Blitzers ist nicht Bestandteil des Verfahrens. Anregungen / Anfragen diesbezüglich sind an die zuständige Verkehrsbehörde zu richten 2a) Das Ausbauende des Gehweges orientiert sich am derzeitigen Bestand. Eine weitere fußläufige Nutzung ist nicht gegeben. Daher wurde die Neuanlage des Gehweges nicht gesehen. Eine Änderung wäre mit den entsprechenden Behörden abzustimmen.
06.5	Herr Dr. M Dietz Hauptstraße 30 35321 Laubach			01.11.2019		Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen zur grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen (L 3138) wird der Ausbau der Gehwege, um eine deutlich verbesserte Sicherheit für Fußgänger zu erlangen, begrüßt. Es bestehen durch den Anlieger keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Sanierung, wohl aber hinsichtlich der im Folgenden ausgeführten Punkte, gegen die der Anlieger Ein-	

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						wand erhebt. 1. Beseitigung der Linde a) Es ist vorgesehen die ortsbildprägende Linde am Verkehrsdreieck Friedberger Straße (K 189) zu entfernen. Eine Nachpflanzung an dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Die auf Seite 9 des Erläuterungsberichts aufgeführten Erklärungen, die eine Entnahme des Baumes rechtfertigen sollen, sind nicht nachvollziehbar dargestellt. Welche Fahrzeuge werden als Bemesungsgrenze zu Grund gelegt? Dieser Kreuzungsbereich besteht in dieser Form seit Jahrzehnten unfallfrei, obwohl täglich Schul- und Linienbusse, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Holztransporter diese Straßeneinmündungen befahren. Problematisch ist allenfalls die Beschilderung des Verkehrsdreiecks, da nach allen Seiten Verkehrsschilder auf Höhe der Fahrzeuge die Sicht erschweren. Bäume dagegen sind innerorts für eine Tempodrosselung bekannt und werden als solche auch gezielt gepflanzt. In diesem Fall ist dies ebenso. Hinzu kommt, dass der Baum sehr prägend für das Ortsbild ist. Er hat zudem – wie alle Bäume innerorts – eine positive Wirkung auf die Menschen, gerade in den	<i>1a) Es erfolgt eine Umplanung des Einmündungsbereiches, so dass der vorh. Baum erhalten werden kann. Als Bemesungsfahrzeug wurde der Sattelzug zu Grunde gelegt. Die Prüfung der Schleppkurven in einem Kreuzungsbereich bezieht sich nicht nur auf eine einzelne Fahrzeugart, welche die Kreuzung separat passiert. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass auch ein Begegnungsfall verschiedener Fahrzeuge gewährleistet werden kann. Bei einem Umbau eines Knotenpunktes sind jeweils die aktuellen Regelwerke zu Grunde zu legen.</i>

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						zunehmend heißen Sommern kühlen Bäume die sich aufheizenden Teerflächen und sorgen in ihrer Umgebung für ein ausgeglicheneres Mikroklima. Im Weiteren sind gerade Linden für ihre günstigen Wirkungen auf Insekten bekannt. Mehr als 300 Insektenarten in Deutschland entwickeln sich ausschließlich an Linden, hinzukommt die Blühleistung für nektarsammelnde Insektenarten. Bis ein Baum die geschilderten Funktionen übernehmen kann, braucht es Jahrzehnte. Dies sollte man gerade angesichts der zunehmend heißer werdenden Sommer bedenken, zumal es immer schwieriger wird, neu gepflanzte Bäume innerorts zu entwickeln. Aus dem Erläuterungsbericht geht auch nicht hervor, wo mögliche Neupflanzungen erfolgen sollen. Die Notwendigkeit einer Entfernung des Baumes ist für den Anlieger nicht ersichtlich und entspricht auch nicht einer ressourcenschonenden Vorgehensweise. Bäume und Boden sind zu schonende natürliche Ressourcen. Dies gilt auch für die Bauphase, bei der der Baum entsprechend im Zuge der Baubegleitung zu schützen ist. Als eine Möglichkeit der Verkehrslenkung möchte ich an dieser Stelle die	

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						Markierung der Fahrbahn und eine Veränderung der Beschilderung erwähnen. Die Ablehnung des Anliegers einer vollflächigen Versiegelung des Verkehrsdreiecks gilt auch für den Fall, dass der Baum infolge von Trockenheitsschäden zukünftig an Lebensdauer einbüßt und aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müsste. In dem Fall müsste dann eben eine neue Linde gepflanzt werden. Zuvor wäre jedoch zu prüfen, ob nicht im Zuge der Bauarbeiten das Wurzelsystem des Baumes gestärkt werden kann. b) Weiterhin geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche baulichen Veränderungen sich im Bereich Bushaltestellenhäuschens (Fahrtrichtung Ulfa) ergeben. Die Fläche ist als gepflasterte Fläche vorgesehen, ohne dass der gegenwärtige Baumbestand dort zeichnerisch berücksichtigt ist. Für diese Bäume gilt ebenfalls das oben ausgeführte. Eine neue Planung muss den bestehenden Baubestand berücksichtigen und schonen. c) Abschließend möchte der Anlieger erwähnen, dass bei einer möglichen Brückensanierung über die Horloff zu bedenken ist, dass das Gewässer einschließ-	1b) Die bauliche Gestaltung im Bereich der Bushaltestellen kann aus dem Detailplan entnommen werden. In der Planung ist zw. Stat. 0+250 u. 0+350 der Schutz von Bäumen vorgesehen. 1c) Im Erläuterungsbericht wurde bereits auf das FFH-Gebiet eingegangen und die Belange berücksichtigt. Die Brückenplanung erfolgt

	Nr. / TöB	Akten- zeichen	Bearbeiter /Tel.	Datum	Anlage	Stellungnahme TöB	Äußerung Vorhabenträger
						lich Zielarten (z. B. Groppe) beiderseits vor der Ortslage im FFH-Gebiet „Laubacher Wald“ liegt und es als Lebensraum entsprechend zu schützen ist. Dies gilt auch für die Umgebung (Umgebungsschutz) und somit für die Ortslage. Es sollten entsprechende Hinweise und mögliche Regelungen im Erläuterungsbericht ausgeführt werden, um eine Beeinträchtigung des Gewässers zu verhindern.	<i>gesondert und ist daher nicht Bestandteil der gepl. Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen.</i>

Aufgestellt:

Wettenberg im November 2019 KB/s

Ing.-Büro Zick-Hessler / KB/s